

F e l d = B e i t u n g .

N^o. 71.

Paris, den 25^{ten} April 1814.

Proklamation des Marschall Augereau an seine Armee.

Soldaten!

Der Senat, als Ausleger des Willens der Nation, welche das tyrannische Joch N. Bonaparte's zu tragen müde war, hat am 2. April seine und seiner Familie Thronentsetzung ausgesprochen. Eine neue, kräftige und liberale monarchische Verfassung und ein Sproßling unserer alten Könige treten an die Stelle Bonaparte's und seines Despotismus. Euer Grad, eure Ehrenzeichen und Auszeichnungen sind euch gesichert. Das gesetzgebende Korps, die Großwürden, die Marschälle, Generale und alle Korps der großen Armee, sind den Beschlüssen des Senats beigetreten, und Bonaparte selbst hat durch eine zu Fontainebleau am 11. April ausgestellte Urkunde, für sich und seine Erben, den Thronen von Frankreich und Italien entzagt.

Soldaten! ihr seyd eures Eides entbunden, durch die Nation, welche im Besitz der Souveränität ist, und selbst, wenn es dessen noch bedürfte, durch die Entsagung eines Mannes, der, nachdem er seinem grausamen Ehrgeiz Millionen Opfer geschlachtet, nicht als ein rechtschaffener Soldat zu sterben verstand.

Die Nation beruft Ludwig XVIII. auf den Thron. Als geborener Franzose wird er stolz seyn auf euren Ruhm und gern eure Führer um sich her versammeln; der Enkel Heinrichs IV. wird auch dessen Herz haben; er wird die Soldaten und das Volk lieben.

Last uns also Ludwig XVIII. und der Konstitution, die ihn uns giebt, Treue schwören; last uns die wahrhaftige französische Farbe anstecken, welche jegliches Wahrzeichen einer nummehr geendigten Revolution auslöscht, und bald werdet ihr in der Dankbarkeit und Bewunderung eures Königs und eures

Waterlandes, die gerechte Belohnung für eure edlen Anstrengungen finden!

Hauptquartier Valence, den 16. April 1814.

Der Marschall Augereau.

Zur Bezeugung gleichlautender Abschrift der Brigade-General und Chef des Generalstaabes

K. Ducasse.

Convention zwischen den hohen verbündeten Mächten und Sr. Königl. Hoh., dem Monsieur, General- lieutenant des Königreichs.

Die allirten Mächte haben sich in der Absicht vereinigt, den Leiden Europas ein Ende zu machen und dessen Ruhe auf eine gerechte Vertheilung der Macht zwischen den verschiedenen Staaten, aus welchen dasselbe besteht, zu gründen; sie wollen Frankreich, dessen Regierung dermalen wieder auf Grundsätze zurückgekommen ist, welche für die Erhaltung des Friedens die nöthige Bürgschaft enthält, Beweise von ihrem Verlangen geben, mit demselben in freundschaftliche Verhältnisse zu treten; sie wollen, daß Frankreich schon im Voraus, so viel es nur immer möglich ist, alle Wohlthaten des Friedens, auch bevor noch alle auf denselben Beziehung habenden Dispositionen bestimmt festgesetzt sind, genießen soll. Sie haben zu diesem Ende beschloffen, mit Sr. Königl. Hoh. dem Monsieur, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs und Generallieutenant des Königreichs, gemeinschaftlich zur Errichtung eines Waffenstillstandes zwischen ihren respektiven Streitkräften und zur Wiederherstellung ihrer alten freundschaftlichen Verhältnisse zu schreiten.

Diesem gemäß haben Se. Königl. Hoheit, der Monsieur etc. eines Theils, und J. M. etc. an-